

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 03. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2022)

zum Thema:

**Kürzungen beim Hochschulbau – Verzögert der Senat den Ausbau des HU-
Lehrgebäudes in der Invalidenstraße 110?**

und **Antwort** vom 11. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 11 751
vom 03. Mai 2022
über Kürzungen beim Hochschulbau – Verzögert der Senat den Ausbau des HU-
Lehrgebäudes in der Invalidenstraße 110?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Auf welche Summe belaufen sich die Gesamtkosten der Baumaßnahme für das Gebäude der Humboldt-
Universität in der Invalidenstraße 110?

Antwort zu 1:
Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen über 110.585.000 € vor.

Frage 2:
Auf welche Summe belaufen sich die jährlichen Mietkosten für Ersatzflächen, die durch den geplanten
Ausbau des Gebäudes in der Invalidenstraße 110 eingespart werden könnten?

Antwort zu 2:
Nach der Terminplanung lt. geprüfter BPU vom 14.03.22 ist die Fertigstellung im 1.
Quartal 2026 vorgesehen. Die jährlichen Mietzahlungen, die in 2026 eingespart werden
können, belaufen sich auf knapp 4,5 Mio. und steigen bis 2030 auf 5,2 Mio.€ jährlich
(gerechnet mit Preisindexsteigerung von 2%), lt. Aussage der Humboldt-Universität zu
Berlin. Um die Baufreiheit für die Sanierungsmaßnahme herzustellen, war es
notwendig, die jetzigen Mieter auf Mietflächen unterzubringen. Dafür muss die HU ab
2022 rd. 2 Mio. € jährlich aufwenden.

Frage 3:

Wann waren ursprünglich der Baubeginn und die Fertigstellung der Maßnahme in der Invalidenstraße 110 vorgesehen? Welche zeitlichen Verzögerungen sind nach derzeitigem Stand zu erwarten und worin sind diese begründet?

Antwort zu 3:

Ab September 2022 sollten vorbereitende Maßnahmen durchgeführt werden, der Beginn der Hauptbaumaßnahme war laut Rahmenterminplan der geprüften Bauplanungsunterlagen zum Januar 2023 vorgesehen.

Da im Jahr 2023 keine Baumittel zur Verfügung stehen, ist ein Verzug von ca. einem Jahr zu erwarten.

Frage 4:

Welche finanziellen Mittel stehen nach derzeitigem Stand in den kommenden fünf Jahren für die Umsetzung der Baumaßnahme in der Invalidenstraße 110 zur Verfügung? Bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Frage 6:

Bis zu welcher Höhe können im Jahr 2023 Aufträge ausgelöst werden?

Antwort zu 4 und 6:

Im Entwurf zum Haushaltsplan 2022/2023 sind im Bautitel (Kapitel 1250, MG 09, Titel 70401) Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30 Mio. € zu Lasten der Haushaltsjahre 2024 (10 Mio. €) und 2025 (20 Mio. €) veranschlagt. Die haushaltsmäßigen Folgerungen, aus dem Vorliegen der geprüften Bauplanungsunterlagen, werden bei der Fortschreibung der Investitionsplanung 2022 bis 2026 berücksichtigt. Mit der Beschlussfassung ist voraussichtlich im Herbst 2022 zu rechnen.

Frage 5:

Sind die zur Verfügung stehenden Mittel an bestimmte Voraussetzungen gebunden? Wenn ja, bitte erläutern.

Antwort zu 5:

Die Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Zwischenzeitlich liegen seit dem 14. März 2022 geprüfte Bauplanungsunterlagen vor. Die Erläuterungen zum Haushalt sind entsprechend anzupassen. Die gesperrten Verpflichtungsermächtigungen dürfen mit vorheriger Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen gemäß § 36 LHO in Anspruch genommen werden.

Berlin, den 11.05.2022

In Vertretung

Gaebler

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen